

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen AVR B

Saas-Fee/Saastal Webshop GmbH (SFSW)

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Ferientaufenthalt in der Destination Saas-Fee/Saastal interessieren. Wir bitten Sie, die folgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) sorgfältig durchzulesen. Sie sind Bestandteil jedes Vertrages.

Geltungsbereich

- 1.1. Diese AVRB regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Saas-Fee/Saastal Webshop GmbH (SFSW) für die von uns veranstalteten Pauschalangebote und sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen.
- 1.2. Diese AVRB unterscheiden zwischen Pauschalangeboten und sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen. Ein Pauschalangebot liegt vor, wenn neben der Übernachtungsleistung mind. eine zusätzliche Reisedienstleistung von SFSW zu einem Gesamtpreis angeboten wird.
- 1.3. Werden Ihnen durch SFSW sonstige Aufenthalts- und Reisedienstleistungen im Namen und auf Rechnung eines Leistungsträgers / Drittanbieters vermittelt, die nicht unter den Begriff der Pauschalreise gem. Punkt 1.2. dieser AVRB fallen (z.B. Übernachtungs- oder Dienstleistungen von Leistungsträgern / Drittanbietern), ist SFSW nicht Vertragspartner. Es gelten die Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers / Drittanbieters. Wir übernehmen in diesen Fällen keinerlei Haftung für die von Leistungsträgern / Drittanbietern erbrachten Leistungen. Fallen solche Leistungen weg, egal aus welchen Gründen, beeinträchtigt dies unser Verhältnis nicht. Wir verweisen insbesondere auf deren Haftungsbedingungen, welche bei den Leistungsträger / Drittanbieter eingesehen werden können.

2. Vertragsabschluss und Leistungen

- 2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und SFSW kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung durch SFSW zustande und ist ab diesem Zeitpunkt definitiv. Diese AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.
- 2.2. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Prospektunterlagen, im Internet und / oder der Buchungsbestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist in jedem Fall zu respektieren und darf ohne ausdrückliches Einverständnis von SFSW und des Leistungsträgers / Drittanbieters nicht überschritten werden. Andernfalls kann der Vertrag von SFSW entschädigungslos aufgelöst werden.

3. Zahlungsbedingungen / Preise

- 3.1. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Eine Preisanpassung ist bei Einführung von Taxen, Abgaben, Steuern, Erhöhung von Transportkosten o.ä. bis 3 Wochen vor Leistungsbeginn möglich.
- 3.2. Im Rahmen eines Pauschalangebotes ist die Vorauszahlung des Pauschalpreises bei Vertragsabschluss fällig. Für die sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen gemäss Punkt 1.3. dieser AVRB erfolgt die Zahlung jeweils bei den entsprechenden Leistungsträgern / Drittanbietern und richtet sich nach deren jeweiligen Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.3. Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise nichtig. SFSW hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.
- 3.4. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann SFSW als Vermittler sämtliche Leistungen zurückbehalten, den Vertrag entschädigungslos aufheben und allfällige Annullationskosten nach Ziffer 4 einfordern.

4. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch den Gast

- 4.1. Die SFSW bietet keine eigene Annullationskostenversicherung an. Wir empfehlen jedoch den Abschluss einer Reiseversicherung mit Annullationschutz. Eine solche Versicherung kann beispielsweise über unseren Partner, die Allianz Versicherung, abgeschlossen werden: <https://www.saas-fee.ch/de/saastal-tourismus-ag/annulationsversicherung>.
- 4.2. Wenn Sie eine Buchung annullieren oder eine Umbuchung vornehmen, ist dazu unsere schriftliche Zustimmung notwendig. Einen Umbuchungs- oder Annullierungswunsch müssen Sie uns unverzüglich schriftlich melden.
- 4.3. Treten Sie vor Leistungsbeginn vom Angebot zurück werden Ihnen folgende Beträge in Prozenten des Angebots belastet:
 - Bis 60 Tage vor Anreise kostenlos
 - Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40% des Gesamtpreises
 - 29-0 Tage vor Leistungsbeginn und Nichtantreten der Leistung: 100% des GesamtpreisesEs gelten die Stornierungsbedingungen der SFSW so weit nicht anderweitig von der Unterkunft angegeben.
Bei Buchungen gemäss Punkt 1.3. dieses Vertrages gelten die Stornierungs- und Zahlungsbedingungen des Leistungsträgers / Drittanbieters.
- 4.4. Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung während unseren regulären Büroöffnungszeiten. An Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

- 4.5. Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. (siehe Punkt 4.3.) Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Gesamtbetrag geschuldet.
- 4.6. Falls Sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch nehmen können, können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson benennen, die die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Vorausgesetzt ist, dass die Ersatzperson solidarisch für den Angebotspreis einsteht, und die an Ihrer Reise beteiligten Leistungserbringer (Hotels, Reisedienstleister, etc.) diese Änderung akzeptieren.
- 4.7. Für die Anreise sind Sie selbst verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschl. Eisenbahn u. Flug), Strassenseperrungen, sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung.
- 4.8. In jedem Fall wird von der SFSW zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro annullierte oder geänderte Buchung verrechnet. Kann die Wohnung nach einer Annullierung weitervermietet werden, ist die SFSW verpflichtet dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zurückzuerstatten.

5. Annullierung und Änderung des Vertrages durch SFSW

- 5.1. Im Ferienverkehr können immer wieder Umstände auftreten, welche SFSW nicht verhindern / beeinflussen kann. Hindern uns höhere Gewalt (z.B. Umweltkatastrophen, Naturgewalten, Streiks, etc.) an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu stornieren.
- 5.2. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistung, so ist SFSW nach Kräften um einen gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Notfalls kann die Buchung durch SFSW gekündigt werden.
- 5.3. In den obengenannten Gründen erhalten Sie bei Nichtbeanspruchung der Leistung den einbezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche/Entschädigungen.

6. Beanstandungen

- 6.1. SFSW übernimmt grundsätzlich keine Haftung (siehe Punkt 7). SFSW ist insbesondere in keinem Fall verpflichtet, für eine allfällige Ersatzleistung zu sorgen. Dies ist Sache des Leistungsträgers / Drittanbieters.
- 6.2. Entspricht die Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim betreffenden Leistungserbringer diesen Mangel oder Schaden innert 24 Stunden zu beanstanden.
- 6.3. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden werden und Ihr Mangel oder Schaden somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Meldung bis spätestens 10 Tage nach Inanspruchnahme der Leistung bei SFSW einzureichen. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Fall die Höhe des Angebotspreises.
- 6.4. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort (siehe 6.2.) oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Meldung bei SFSW (siehe 6.3.) erlöschen Ihre Ansprüche ohne Weiteres, sofern solche überhaupt bestehen sollten.

7. Haftung

- 7.1. SFSW ist für den Verkauf/Vermittlung und die technische Übermittlung der Buchungen an den Kunden und an die Leistungsträger / Drittanbieter verantwortlich. Der Nachweis für eine korrekte Übermittlung von Buchungen gilt als erbracht, wenn in den Sendejournals des Buchungssystems die Übermittlung als fehlerfrei eingetragen ist. Erfolgt die Zustellung per Post, kann von SFSW kein Nachweis erbracht werden.
- 7.2. SFSW haftet nicht für unvorsehbare Gegebenheiten bei Mietobjekten, die von uns nicht beeinflusst werden können, wie:
 - Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und / oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Swimmingpool etc.
 - Verminderung des Leistungswertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen wie z.B. Baustellen, Nachtlärm, etc.
- 7.3. SFSW haftet unter keinen Umständen für Leistungen und Versprechungen von Leistungsträger / Drittanbieter (siehe auch 1.3.)
- 7.4. Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) haben Sie selbst zu sorgen. SFSW lehnt jegliche Haftung ab.
- 7.5. Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthalts durch Sie verursacht werden, müssen Sie vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Dienstleister oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

8. Datenschutz

SFSW untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Die übermittelten Personendaten werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet und, soweit erforderlich, zur Vertragserfüllung an Leistungsträger und/oder Schlüsselhalter weitergegeben (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, gebuchte Leistungen und ggf. Kreditkartendaten bei Hotelbuchungen). Unterkünfte können gesetzlich verpflichtet sein, diese Daten an Behörden oder beauftragte Dritte weiterzugeben. Weitere Informationen finden sich auf www.saas-fee.ch und bei den gebuchten Unternehmen.

9. Gültigkeit der AVRB / Anwendbares Recht

- 9.1. Die AVRB sind in Deutsch, Englisch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.
- 9.2. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.
- 9.3. Im Weiteren gilt schweizerisches Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Visp (Schweiz) vereinbart.